



**Teilrevision Nutzungsplanung, Änderung BZO:
Mehrwertausgleich
Einführung der kommunalen Mehrwertabgabe**

Der Gemeinderat Urdorf hat am 16. Oktober 2023 die Revision der Bau- und Zonenordnung, Einführung der kommunalen Mehrwertabgabe, im Sinne von § 7 PBG zur Vorprüfung, öffentlichen Auflage und Anhörung verabschiedet. Das Dossier besteht aus den folgenden Unterlagen:

- Entwurf Teilrevision Nutzungsplanung, Änderung Bau- und Zonenordnung: Mehrwertausgleich
- Erläuternder Bericht gemäss Art. 47 RPV
- Reglement zum kommunalen Mehrwertausgleichsfonds

Die Unterlagen liegen während 60 Tagen, von Donnerstag, 26. Oktober 2023 bis Montag, 25. Dezember 2023, in der Gemeindeverwaltung (Gemeindehaus A), Planungsabteilung (UG 12), während den regulären Schalteröffnungszeiten öffentlich auf.

Während der Auflagefrist kann sich jedermann zur Revision der Bau- und Zonenordnung, Einführung der kommunalen Mehrwertabgabe äussern. Einwendungen sind schriftlich bis spätestens am 25. Dezember 2023 an den Gemeinderat Urdorf zu richten. Detailliertere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.urdorf.ch. Einwendungen müssen einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Es werden nur Einwendungen behandelt, die sich auf Gegenstände der Vorlage beziehen. Über die nicht berücksichtigten Einwendungen wird gesamthaft bei der Festsetzung entschieden.

8902 Urdorf, 26. Oktober 2023

Gemeinderat Urdorf